



Auszug aus der Niederschrift

über die 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates Unkel am
09.03.2023

TOP 6 Unterrichtung durch den Bürgermeister gemäß § 119 LBG

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts ist Bürgermeister Fehr gemäß § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich bis spätestens 01. April in einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates über Art und Umfang seiner innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütung im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Unkel (www.vgvunkel.de).

Mit der nachfolgenden Liste seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämtern kommt Bürgermeister Fehr den in § 119 LBG aufgeführten Verpflichtungen nach:

Lfd. Nr.	Art und Umfang	Vergütung (im Jahr 2022)	Abführung Verbandsgemeinde
1.	Vorsitzender der Kreisgruppe Neuwied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz		
2.	Vorstandsmitglied des Bezirksverbandes Koblenz des GStB		
3.	Mitglied im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz		
4.	Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Europa des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz		
5.	Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes		
6.	Vorsitzender der LEADER-Region Rhein-Wied		

7.	Mitglied im Städtenetzwerk SKSL2		
8.	Stellv. Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Linz-Unkel		
9.	Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Siebengebirge GmbH		
10	Mitglied in der Gesellschafterversammlung Tourismus Siebengebirge GmbH		
11.	Mitglied im Aufsichtsrat der Bad Honnef AG	593,00 €	593,00 €
12.	Vorsitzender des Beirates der Bad Honnef AG	50,00 €	
13.	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender TZO		
14.	Mitglied im Vorstand Naturpark Rhein-Westerwald e.V.		
15.	Gesellschafter Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus		
16.	Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial Rheinland Holding	2.000,00 €	

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.